



# Statuten der Pfadfinderinnen – Abteilung «Seemöve» Kreuzlingen

## 1. Allgemeines

Name, Sitz	Unter dem Namen Pfadfinderinnenabteilung “Seemöve“ besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60ff ZGB mit Sitz in Kreuzlingen.
Haftung	Für die Verbindlichkeiten der Abteilung haftet ausschliesslich das Abteilungsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.
Zweck	Die Abteilung bezweckt:  a. Die Verwirklichung der Zielsetzungen der Pfadibewegung Schweiz auf regionaler Ebene  b. Sie anerkennt die Statuten, Reglemente und Beschlüsse der Pfadi Thurgau und der Pfadibewegung Schweiz.

## 2. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft	Die Abteilung besteht aus Aktiv- und Ehrenmitgliedern.  <b>Aktiv-Mitglieder</b> sind Mitglieder aller Stufen, die ordnungsgemäss aufgenommen sind, sowie Mitglieder des Elternkomitees.  Zu <b>Ehren-Mitgliedern</b> der Abteilung können Personen ernannt werden, die sich um dieselbe in besonderer Weise verdient gemacht haben.
Elterliche Gewalt	Die Mitgliedschaft von Minderjährigen und alle damit zusammenhängenden schriftlichen Erklärungen sind nur mit der Unterschrift des Inhabers der elterlichen Gewalt rechtsgültig.
Aufnahme	Die Aufnahme von Aktiv-Mitgliedern erfolgt durch die Abteilungsleitung, auf Antrag der Stufenleiter/innen. Es müssen mindestens drei Übungen besucht worden sein und eine schriftliche Beitrittserklärung vorliegen.

Austritt	Die Mitgliedschaft erlischt durch schriftlich erklärten Austritt an die Abteilungsleitung.
Ausschluss	Mitglieder, die sich den Anordnungen der Leiter nicht fügen oder die ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Abteilung nicht nachkommen, können auf Antrag der Abteilungsleitung durch das Elternkomitee aus der Abteilung ausgeschlossen werden.  Wer von der Abteilung ausgeschlossen ist, kann innerhalb von vier Wochen nach der schriftlichen Bekanntgabe beim Kantonalkomitee Beschwerde einlegen.

### 3. Organisation

Organe	Die Organe der Abteilung sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederversammlung</li> <li>- Elternkomitee</li> <li>- Abteilungsleitung</li> <li>- Rechnungsrevisoren</li> </ul>
Mitglieder-	Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt. Sie wird durch die Präsidentin/den Präsidenten des Elternkomitees einberufen und geleitet.  Stimmberechtigt sind alle Aktiv- und Ehrenmitglieder und ein Elternteil von noch nicht volljährigen Aktivmitgliedern.  Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder schriftlich mindestens 14 Tage vorher unter Nennung der Traktanden dazu eingeladen wurden. Mitglieder haben Anträge für die Versammlung 7 Tage vor der Versammlung schriftlich und begründet der Präsidentin/dem Präsidenten einzureichen. Die Versammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit hat die Präsidentin/der Präsident Stichentscheid.  Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann auf Begehren von 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Antrag des Vorstandes einberufen werden. Diese hat innerhalb von 30 Tagen zu erfolgen.

An der Mitgliederversammlung werden folgende Geschäfte behandelt:

- Jahresbericht des/der Präsidenten/in des Elternkomitees
- Jahresbericht der Abteilungsleitung
- Jahresrechnung und Mitgliederbeiträge
- Wahl des Elternkomitees und dessen Präsidenten/in
- Wahl der Revisoren
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Anträge aus der Versammlung
- Orientierung über das Jahresprogramm durch die AL

Elternkomitee

Das Elternkomitee ist das ausführende Organ und besteht aus 5-9 Mitgliedern. Ausser der Präsidentin/dem Präsidenten konstituiert es sich selbst. Die Abteilungsleitung ist von Amtes wegen Mitglied. Die Amtsdauer beträgt drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Das Elternkomitee tritt auf Abruf zusammen (mindestens aber einmal pro Quartal), ihm obliegen folgende Geschäfte:

- überwacht unaufdringlich den Betrieb der Aktiven
- bereitet die Mitgliederversammlung vor
- bestimmt die Delegierten für die kant. Delegiertenversammlung
- entscheidet bei ausserordentlichen Ausgaben für die Abteilung
- wählt den/die Abteilungsleiter/in

Abteilungsleitung

Die Abteilungsleitung besteht aus dem/der Abteilungsleiter/in und den Stufenverantwortlichen sowie allenfalls den Vertretern der übrigen Arbeitsbereiche.

Der/die Abteilungsleiter/in übernimmt die Führungsverantwortung und vertritt die Abteilung gegenüber der Pfadi Thurgau und anderen Jugendorganisationen, gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit, in Zusammenarbeit mit dem/der Präsidenten/in des Elternkomitees.

Der/die Abteilungsleiter/in hat die vorgeschriebene Ausbildung absolviert und sollte volljährig sein. Ihre/seine Wahl bedarf der Genehmigung der Pfadi Thurgau.

Rechnungsrevisoren

Als Rechnungsrevisoren amten zwei gewählte Revisoren. Sie haben die Rechnung zu prüfen und der Mitgliederversammlung Bericht und Antrag zu stellen.

## 4. Finanzen

Quellen	Die Kasse basiert auf folgenden Einnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitgliederbeiträge</li> <li>- Zuwendungen privater und öffentlicher Institutionen/ Spenden</li> <li>- Finanzaktionen</li> <li>- Erlös aus Veranstaltungen und Dienstleistungen</li> </ul>
Auflösung	Im Falle einer Auflösung der Abteilung geht das ganze Vermögen an den Kantonalverband. Dieser verwaltet es treuhänderisch, bis eine Nachfolgeabteilung in Kreuzlingen entsteht.

## 5. Offizielles Publikationsorgan

Das offizielle Organ der Abteilung "Seemöve" ist das Mitteilungsblatt "Seetüfel" der Kreuzlinger Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Die Abteilung leistet entsprechende Beiträge an dessen Kasse. Die rechtlichen wie finanziellen Belange des "Seetüfel" sind in einem Reglement festgehalten, welches von allen Herausgebern (Abt. Sturmvogel und Seemöve, Heimverein und APV) unterzeichnet ist.

## 6. Schlussbestimmungen

Statuten- änderungen	Diese Statuten können von der Mitgliederversammlung nur abgeändert werden, sofern 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden ihre Zustimmung erteilen und Änderungsanträge mit der Traktandenliste schriftlich angekündigt worden sind. Änderungsanträge sind zwei Wochen vor der Versammlung dem/der Präsidenten/in des Elternkomitees einzureichen.
Auflösung	Eine Auflösung der Abteilung "Seemöve" kann nur an einer eigens dafür einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden, und es haben dafür 2/3 der stimmberechtigten Aktivmitglieder anwesend zu sein. Wird dieses Quorum nicht erreicht, ist ein Monat später eine weitere Versammlung einzuberufen. Diese entscheidet endgültig, wobei 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten dem Auflösungsbeschluss zustimmen müssen.

Die Abteilungsstatuten wurden an der Mitgliederversammlung der Pfadfinderinnen-Abteilung Seemöve vom 14. März 2007 und nachfolgend vom Komitee der Pfadi Thurgau an deren Sitzung vom 23. März 2007 genehmigt.

Kreuzlingen, 14. März 2007

Für den Abteilungsvorstand:  
Meret Kunz v/o Wickie

Für das Elternkomitee:  
Barbara Kammacher, Präsidentin